

NIEDERSCHRIFT

über die Vorgänge bei der 4. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Höflein an der Hohen Wand am Freitag, 29.06.2017 im Gemeindeamt Höflein an der Hohen Wand.

Beginn: 19:34 Uhr

Ende: 21:08Uhr

Anwesende: Bürgermeister Harald Ponweiser (Vorsitzender)
Vizebürgermeister Mag. Nikolaus Csenar
GGR Tanja Schreier
GGR Romana Krumböck-Stickler
GR Florian Schmoll
GR Reinhard Scheiwein
GR Klara Heidenwolf
GR Margit Reisinger
GR Jürgen Posch
GR Diplkffr. Eva Reinhardt
GR DI (FH) Peter Farcher
GR Peter Groß
GR Ferdinand Schauer
Schriftführerin: AL Henrietta Breimayer
Entschuldigt: GGR Hubert Kastner
GGR Josef Schmoll

Er Bürgermeister berichtet, dass ein Dringlichkeitsantrag eingegangen ist.

- SPÖ Fraktion von Bürgermeister Harald Ponweiser – Grundstückskauf

Der Antragsteller bringt den Antrag zur Verlesung und der Bürgermeister lässt für die Aufnahme in die Tagesordnung abstimmen: einstimmige Annahme

Der Bürgermeister gibt die dadurch erweiterte Tagesordnung bekannt:

öffentliche Sitzung:

1. Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Bericht des Landes über die Kassenprüfung
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes
4. Vermietung Veranstaltungsraum
5. Kanalsanierung
6. „Abschnitt 3“ Gehsteig UH-OH
7. Grundstückskauf
8. Allfälliges

nicht öffentliche Sitzung:

9. Personelles

1.) Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2017 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Bericht des Landes über die Kassenprüfung

Sachverhalt:

Es liegt ein Bericht des Landes über die Kassenprüfung vor. Der Bericht wurde an die Gemeinderatsmitglieder übermittelt. Bürgermeister Ponweiser geht auf die einzelnen Punkte ein und berichtet, dass die getroffenen Maßnahmen an die Aufsichtsbehörde weitergeleitet werden.

3.) Änderung Flächenwidmungsplan

Sachverhalt:

Bürgermeister Ponweiser berichtet, dass das Örtliche Raumordnungsprogramm bzw. der Flächenwidmungsplan in den Katastralgemeinden Oberhöflein und Unterhöflein folgendermaßen abgeändert werden soll:

**Neuwidmung von „Bauland – Kerngebiet (BK)“ bzw. „Grünland – Spielplatz (Gspi)“ am nordöstlichen Ortsrand von Unterhöflein (KG.Unterhöflein)*

** Geringfügige Verschiebung der Verkehrsflächen- bzw. Baulandabgrenzung entlang der LA072 im Osten des Siedlungsbereiches von Oberhöflein (KG.Oberhöflein)*

** Nachtragung der Kenntlichmachungen „Schutzwald“, „Objekte unter Denkmalschutz“ bzw. „Anschlaglinie des 100-jährlichen Hochwasserereignisses (HQ100)“*

Die Änderung wurde ordnungsgemäß kundgemacht. Stellungnahmen dazu sind nicht eingegangen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die nachstehende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Höflein an der Hohen Wand beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) folgende

VERORDNUNG

§ 1: Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm für die Gemeinde Höflein a.d. Hohen Wand abgeändert bzw. um Kenntlichmachungen ergänzt.

§ 2: Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: HÖHW - FÄ 14 – 11584) - verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien – welche gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBL 8000/2 idgF., wie eine Neufassung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.) Vermietung Veranstaltungsraum

Sachverhalt:

Bürgermeister Ponweiser berichtet, dass der Veranstaltungsraum im neuen Gemeindezentrum nach Fertigstellung, entgeltlich unter Verrechnung von 20% Umsatzsteuer vermietet werden soll.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, den voll ausgestatteten Veranstaltungsraum entgeltlich unter Verrechnung von 20% Umsatzsteuer zu verpachten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.) Kanalsanierung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass im Laufe der Digitalisierungsarbeiten, Schäden an der Kanalsanierung festgestellt wurden. Diese Schäden wurden nach Schwere bzw. Dringlichkeit eingestuft. An 12 Stellen müssen unbedingt Sanierungsarbeiten durchgeführt werden. Die Fa. ETR Holzgethan Tiefbautechnik GmbH hat für die Reparaturarbeiten ein Angebot in der Höhe von € 9.121,80 zzgl. Regiekosten/Kanalreinigung gelegt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Fa. ETR Holzgethan Tiefbautechnik GmbH mit den Reparaturarbeiten beauftragen.

Beschluss: wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.) „Abschnitt 3“ Gehsteig UH-OH

Sachverhalt:

Bürgermeister Ponweiser berichtet, dass die Abschnitte 1 und 2 beim Gehsteigbau zwischen Unterhöflein und Oberhöflein bald abgeschlossen sein werden. Für den letzten Abschnitt (Bereich von Fam. Zeiss bis Fam. Krumböck) wurden bereits Angebote eingeholt:

Fa. Pusiol	€ 78.378,06
Fa. Porr	€ 44.357,--
Berl Bau	€ 43.626,--

Da die Angebote bei einigen Punkten nicht vergleichbar sind, werden Nachverhandlungen notwendig sein.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die wirtschaftlich günstigere Firma mit den Arbeiten beauftragen.

Beschluss: wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Für die Asphaltierungsarbeiten sind zwei Angebote eingegangen:

Fa. Pusiol € 18.991,--

Fa. Porr € 17.306,--

Die Fa. Pusiol verwendet qualitativ besseren Asphalt und könnte bereits in der zweiten Juliwoche mit den Arbeiten beginnen. GR Peter Groß schlägt eine Pönale vor, damit der Baubeginn auch eingehalten wird. Es wird auch eine Nachverhandlung angeraten.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Firma Pusiol mit den Asphaltierungsarbeiten beauftragen.

Beschluss: wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.) Grundstückskauf

Sachverhalt:

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass die Familie Wohlmuth die Grundstücke Nr. 311 (151m²) und Nr. 312 (4.296 m²) KG Unterhöflein verkaufen möchte. Für die Entwicklung der Gemeinde sind Grundstücksflächen von strategischer Bedeutung. Der Gesamtpreis beläuft sich auf € 15.564,50 (€ 3,50/m²).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem Kauf des Grundstückes in der Höhe von € 15.564,50 zustimmen.

Beschluss: wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.) Allfälliges

- Mobilität, Klimaaktivität (Energiebuchhaltung, Bushaltestellen)
Arbeitsgruppe: Peter Groß, Peter Farcher, Nikolaus Csenar
- Tourismus (Tourismuskonzept für 5-Freunde, Beschilderung, Digitalisierung der Wege, Anbindung Wiener Alpen)
Arbeitsgruppe: Bgm. Ponweiser, Peter Farcher, Ferdinand Schauer – eventuell Hubert Kastner
- Treffen der Gemeinderäte am 11.07. um 19 Uhr im GH Jautschnig
- Ausschreibung an die regionalen Firmen für die Neubauten
- Allgemeine Termine (Höfleiner Treffen etc.)

Da es keine Wortmeldung gibt, schließt der Bürgermeister um 21:08 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die ULPG:

Somit ergibt sich folgende Aufgabenliste:

Maßnahme	Aufgabe	Verantwortlich	bis
3. Flächenwidmungsplan	Genehmigung des Landes	Breimayer	Ende Aug
4. Veranstaltungsraum	Aufsetzen eines Nutzungsvertrages	Breimayer, Schauer	Ende Nov
5. Kanalsanierung	Beauftragung	Weninger	sofort
6. 3. Abschnitt Gehsteig	Nachverhandlung Beauftragung Asphaltierung	Ponweiser Weninger	Ende Aug
7. Grundstückskauf	Optionsvertrag	Ponweiser	Anfang Sept
8. Tourismus	Tourismuskonzept	Kastner	lt. Projektplan
. Mobilität	Energiebuchhaltung/Busthematik	Groß	lt. Projektplan
9. Dienstvertrag	Gegenunterzeichnung	Breimayer	sofort